



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat



# Strategie zur Bekämpfung der Schweren und Organisierten Kriminalität

Kriminelle Strukturen der OK nachhaltig zerschlagen

# Einleitung

**Die kriminellen und weit verbreiteten Strukturen der Schweren und Organisierten Kriminalität (OK) bedrohen uns alle: Die Menschen, den Staat, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Unter Nutzung modernster Technologien agieren die Täter der OK konspirativ und international vernetzt und suchen sich immer neue, profitable Tätigkeitsfelder. Grundsätzlich ist das kriminelle Verhalten von Straftätern aus dem Bereich der OK weniger öffentlichkeitswirksam bzw. sichtbar, als dies bei Taten von Terroristen oder Extremisten der Fall ist. Gewinn- und Machtstreben stehen im Vordergrund.**

Zudem steigt die Gewaltbereitschaft. OK-Gruppierungen sind zunehmend bereit, mit teils drastischer Gewalt bzw. Einschüchterung gegen Dritte vorzugehen. Sie demonstrieren damit ihre Macht – nach innen und außen – und beeinflussen Zeugen, Strafverfolger oder „Schuldner“. Das führt von Erpressung und Raub bis hin zu Körperverletzungs- oder Tötungsdelikten. Die Gefahr steigt, dass bewaffnete Auseinandersetzungen auch im öffentlichen Raum ausgetragen werden. Europäische Nachbarn machen hier bereits schmerzliche Erfahrungen. Solche Entwicklungen werden wir in Deutschland nicht zulassen.

Die OK umfasst zahlreiche Kriminalitätsfelder. Das Bundeslagebild des Bundeskriminalamts zur OK 2021 zeigt: Die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen organisierte kriminelle Gruppierungen ist im Vergleich zum Vorjahr um über 17 Prozent auf fast 700 Ermittlungsverfahren gestiegen. Der festgestellte finanzielle Schaden im OK-Bereich lag 2021 erstmalig über der Milliardengrenze.

Gerade die Auswertung kryptierter Kommunikation hat zu wichtigen Erkenntnissen geführt. Entsprechende Daten hat das Bundeskriminalamt (BKA) seit Anfang 2020 durch europäische und internationale Partner erhalten und gemeinsam mit den Bundesländern ausgewertet. Sie geben einen bedeutsamen Einblick in Teilbereiche der OK und verdeutlichen eindringlich, wie intensiv die Möglichkeiten kryptierter Telekommunikation für die Planung und Durchführung von zum Teil schwersten Straftaten genutzt werden, aber auch wie groß das Dunkelfeld der OK in Deutschland ist und welches Ausmaß inkriminierte Gewinne haben.

Ziel der kriminellen Gruppierungen ist es, ihre illegal erlangten Vermögenswerte zu reinvestieren und in den legalen Wirtschaftskreislauf zu überführen. Auch versuchen sie, Einfluss auf Politik, Behörden und Wirtschaft zu nehmen. Durch dieses Zusammenspiel von zielgerichteter Investition und Gewaltpotenzial drohen eine Unterwanderung staatlicher und wirtschaftlicher Strukturen und die Destabilisierung der Gesellschaft insgesamt.

Diesen Herausforderungen gilt es auf nationaler und internationaler Ebene gemeinsam und entschlossen zu begegnen. Mit der vorliegenden OK-Strategie verzahnt das BMI die Arbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes enger mit den politischen Bestrebungen auf Ebene der Länder wie auf europäischer und internationaler Ebene. Ebenso zeigt das BMI weitere Handlungsfelder auf, in denen wir unsere Arbeit intensivieren müssen.

Gemeinsames Ziel ist es, **kriminelle Strukturen nachhaltig zu zerschlagen und inkriminierte Gewinne konsequent abzuschöpfen**. Dafür gilt es insbesondere, die **Rahmenbedingungen weiter zu verbessern**.



## Verdächtige Vermögenswerte erkennen und festsetzen

Der Staat muss gemeinsam mit der Wirtschaft, insbesondere mit dem Finanzsektor und mit den europäischen und internationalen Partnern, den kriminellen Gruppierungen illegal erlangte Vermögenswerte konsequent entziehen. Das umfasst nicht nur die Maßnahmen der klassischen Vermögensabschöpfung. Vielmehr ist entscheidend, dass illegal erlangte Vermögenswerte nicht mehr in den legalen Wirtschaftskreislauf gelangen, für ihre Inhaber nicht mehr nutzbar sind oder aber zumindest erkennbar und verfolgbar bleiben.

Bei der Bekämpfung der OK müssen Vermögenswerte konkreten Personen und Unternehmen zugeordnet werden, um bei Bedarf schnell und effektiv handeln zu können. Das gilt allgemein für alle Phänomenbereiche, ist aber beispielsweise auch bei der Sanktionsdurchsetzung relevant, so z. B. gegenüber Russland vor dem Hintergrund des Angriffs auf die Ukraine. Der Staat benötigt ein Auskunftsrecht gegenüber den formellen Inhaberinnen und Inhabern von Vermögenswerten, die bestimmte Risikomerkmale auf sich vereinen. Damit soll geklärt werden, aus welcher Quelle Vermögenswerte und finanzielle Mittel bei Vor-

liegen bestimmter Verdachtsmomente stammen und wer darüber die faktische Kontrolle ausübt. Sollten Auskünfte nicht erteilt werden oder lässt sich nicht die Überzeugung gewinnen, dass die erteilten Auskünfte zutreffen, muss dieses Recht mit der Möglichkeit zuständiger Behörden zu weiteren Maßnahmen und in letzter Konsequenz zur Einziehung der Vermögenswerte verbunden werden (Konzept der „**Suspicious Wealth Order**“ (SWO)). Als vorbeugende Maßnahme zur Gefahrenabwehr nimmt dieser Ansatz zudem Anreize, Straftaten zu begehen, weil von vornherein bekannt ist, dass ein Nachweis über die Herkunft des Vermögenswertes verlangt werden kann.

Das BMI setzt sich dafür ein, dass die zuständigen staatlichen Stellen von formellen Inhaberinnen und Inhabern von Vermögenswerten mit verdächtiger Herkunft Auskunft darüber verlangen können, aus welcher Quelle die Vermögenswerte stammen und wer darüber die faktische Kontrolle ausübt. Wird diese Auskunft nicht oder nicht überzeugend erteilt, können die betreffenden Vermögenswerte dem legalen Wirtschaftskreislauf entzogen werden.



## Bundesweit einheitliches Gebäude- und Wohnungsregister einrichten

Deutschland hat derzeit kein einheitliches und flächendeckendes Register mit Informationen zu Gebäuden und Wohnungen, das Behörden auf allen Ebenen der Verwaltung bundesweit nutzen könnten. Ein zentrales Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) soll diese Lücke schließen und als Basisregister behörden- und ebenenübergreifend Immobiliendaten bedarfsorientiert im Sinne des Once-Only-Prinzips bereitstellen. Das Register soll vielfältige Nutzungszwecke erfüllen. Als Datenbasis soll das Register umfangreiche Nutzungsmöglichkeiten bieten, auch für eine bessere Strafverfolgung und Gefahrenabwehr sowie eine wirksame Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismus-/Extremismusfinanzierung. Um die Durchsetzung strafrechtlicher Maßnahmen zu erleichtern und illegale Vermögenswerte effektiv abschöpfen zu können, ist mehr Transparenz bei deren Zuordnung eine essenzielle Voraussetzung.

Das Bundeskabinett stellte mit seinem Beschluss zum Sanktionsdurchsetzungsgesetz II bereits jetzt wichtige Weichen, um den kriminellen Missbrauch von Vermögensintransparenz abzumildern, indem Immobiliendaten, die in den Ländern zwischen den Grundbuch- und Katasterämtern ausgetauscht werden, auch für das Transparenzregister verfügbar gemacht werden sollen.

Darüber hinaus sieht das Sanktionsdurchsetzungsgesetz II auch vor, dass ausländische Gesellschaften, die über Bestandsimmobilien im Inland verfügen, gegenüber dem Transparenzregister mitteilungsspflichtig werden.



## Bargeldobergrenze einführen

Ebenso setzt sich das BMI für die umgehende **Einführung einer allgemeinen Bargeldobergrenze** von unter 10.000 Euro ein. Sie verringert die Gefahr, die Herkunft großer Vermögenswerte zu verschleiern, indem große Transaktionen

auf nachvollziehbaren Finanzwegen erfolgen. Die allgemeine Bargeldobergrenze gilt es nun umgehend europaweit einzuführen und national umzusetzen.



## Finanzermittlungen qualitativ und quantitativ stärken

Die Strafverfolgungsbehörden müssen die bereits bestehenden Regelungen der Vermögensabschöpfung, einschließlich der selbstständigen Einziehung von Vermögenswerten unbekannter Herkunft, noch konsequenter anwenden. Insbesondere bei OK-Verfahren müssen alle zuständigen Stellen der Finanzermittlungen von Beginn an eingebunden werden. Das BKA und die Bundespolizei werden bei Ermittlungen die **enge Verzahnung mit der verfahrensintegrierten Vermögensabschöpfung und dem Wirtschaftsprüfdienst** sicherstellen und ihre Fähigkeiten im Bereich der Finanzermittlungen konsequent

ausbauen. So werden bereits jetzt Financial Intelligence Officers (FIO) mit Expertise aus der Wirtschaft eingestellt, um insbesondere die digitalen Finanzermittlungen im BKA zu erweitern. Dazu werden wir **die Kooperation mit den verschiedenen Akteuren der Finanzwelt weiter ausbauen** (z. B. Kooperation mit der BaFin im Bereich der Markt- und Bilanzmanipulation; Sensibilisierung privatwirtschaftlicher Akteure hinsichtlich ihrer Betroffenheit und enge Einbindung in Bekämpfungsstrategien), um insbesondere im Bereich der Geldwäsche frühzeitig illegale Finanzflüsse erkennen zu können.



## Kompetenzzentrum für digitale Finanzermittlungen einrichten

Eine weitere Herausforderung bei der Abschöpfung inkriminierter Gewinne ist die zunehmende **Nutzung von Kryptowerten**, um die Herkunft von Vermögenswerten zu verschleiern. Hier entwickeln sich mit hoher Geschwindigkeit verschiedenste Vorgehensweisen und neue Modi Operandi. Der Aufbau weiterer Expertise bei den Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden ist ressourcenaufwendig, aber essenziell. Hier sind der Austausch von Best Practices und die Bündelung aller vorhandenen Erkenntnisse notwendig. Das BKA muss im Rahmen seiner Zentralstellen-

funktion eine Vorreiterrolle einnehmen und richtet deshalb ein **Kompetenzzentrum für digitale Finanzermittlungen** ein. In diesem sollen grundsätzliche und konzeptionelle Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung u. a. durch Analyse, Prüfung und Bewertung komplexer virtueller Zahlungssysteme bearbeitet und ein Experten-Netzwerk „Geldwäsche Kryptowerte“ aufgebaut werden, um Ermittlungen in Bund und Ländern mit entsprechendem Know-how maßgeblich zu unterstützen.



## Zentrale Informations-, Daten- und Auswerteplattform einrichten

Der rasante technische Fortschritt und die damit dynamisch wachsenden Möglichkeiten der Kommunikation beeinflussen die Arbeit der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern erheblich. Die Täter-Kommunikation digitalisiert und verlagert sich immer weiter auf Krypto-Messengerdienste. Wenn es den europäischen Sicherheitsbehörden in Fällen wie EncroChat, SkyECC oder ANOM gelingt, solche Daten zu dekryptieren und abzuschöpfen, müssen auch in Deutschland **große Datenmengen** – zur Strafverfolgung wie zur Abwehr künftiger Straftaten – aufbereitet, analysiert und ausgewertet werden. Diese insbesondere für die Bekämpfung der OK essenzielle

Aufgabe bindet bei den Sicherheitsbehörden große Ressourcen. Wir verbessern die Auswertbarkeit der in Strafverfahren gewonnenen und vorhandenen Informationen. Das BMI setzt sich für die Einrichtung einer zentralen Informations-, Daten- und Auswerteplattform ein, mit der ressourcenschonende und **IT-basierte Lösungen**, z. B. unter zielgerichteter Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI-Tools), ermöglicht werden. Die hierfür erforderlichen rechtlichen, technischen und materiellen Grundlagen müssen wir gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern sowie mit Unterstützung des BMJ erarbeiten und schaffen.



## Auswerte- und Analysefähigkeiten sowie Ermittlungskapazitäten des BKA ausbauen

In der **föderalen** Struktur Deutschlands obliegt vorrangig den Ländern die Kriminalitätsbekämpfung. Das BKA trägt als Zentralstelle und auch im Rahmen seiner Ermittlungsbefugnisse maßgeblich dazu bei, kriminelle Strukturen aufzudecken und zu zerschlagen. Das erfordert jedoch, diese Strukturen besser zu erkennen. Dazu werden wir die **Auswerte- und Analysefähigkeiten sowie die Ermittlungskapazitäten des BKA** weiter aus-

**bauen.** Das BKA führt **gemeinsame Ermittlungsverfahren** mit den Polizei- und Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie im internationalen Kontext (z. B. bei Rauschgiftermittlungen in Form von „Joint Investigation Teams“ – JITs) und wird verstärkt **eigene komplexe Ermittlungsverfahren in dem ihm gesetzlich zugewiesenen Rahmen übernehmen.**



## Gemeinsame Plattform der OK-Bekämpfung (GPOK) etablieren

**Entwicklungen** im Bereich der OK und die daraus resultierenden Risiken **frühzeitig** zu **erkennen**, ist Grundvoraussetzung, um schnell und angemessen reagieren zu können. Mit dem Ziel, den Bund-Länder-Informationsaustausch bei der OK-Bekämpfung zu verbessern und zu flexibilisieren sowie Bekämpfungsmaßnahmen effektiver zu bündeln, wird das BKA beauftragt, die Koordinierungsstelle OK zu einer **Gemeinsamen Plattform**

**der OK-Bekämpfung (GPOK)** weiterzuentwickeln. Hierdurch werden die Risikoeinschätzungsfähigkeiten der Sicherheitsbehörden ausgeweitet und verbessert. Die Plattform ermöglicht zudem eine wirkungsorientierte Reaktion auf erkannte Schwer- und Brennpunkte und optimiert die gemeinsame Bekämpfung krimineller Strukturen in Bund und Ländern.



## Transport- und Vertriebswege von OK-Gruppierungen zerschlagen

Insbesondere im Bereich der Rauschgift- und Waffenkriminalität nutzen kriminelle Gruppierungen die regulären Vertriebswege über See- und Lufttransporte und beim Postversand sowie Internet und Darknet. Um OK-Strukturen nachhaltig zu zerschlagen und Straftaten zu verhindern, müssen die Strafverfolgungsbehörden sowohl die regulären als auch die illegalen **Vertriebswege** identifizieren und missbräuchlichen Nutzungen konsequent entgegenzutreten.

Der Missbrauch regulärer Vertriebswege durch kriminelle Gruppierungen muss **nachhaltig erschwert werden**. Dazu müssen Strafverfol-

gungs- und Verwaltungsbehörden auf Ebene des Bundes und der Länder im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes fachübergreifend intensiver zusammenwirken. Insbesondere den **Zollbehörden** kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Einer effektiven Kontrolle versandter Güter kommt dabei eine ebenso wichtige Bedeutung zu wie der aktiven Einbindung und Sensibilisierung der **Privatwirtschaft**: Wir entwickeln gemeinsam Wege zur Detektion unter Zuhilfenahme digitaler und technischer Verfahren und unterstützen bei der Zusammenarbeit der handelnden Behörden mit **Postdienstleistungsanbietern und Transportunternehmen**.



## Clankriminalität bekämpfen

Ein weiterer Schwerpunkt der Bekämpfung der OK ist die Bekämpfung der Clankriminalität. Kennzeichnend hierfür ist ein hoher Abschottungsgrad durch die von ethnischer Zugehörigkeit geprägten Familienstrukturen, ihr hohes Mobilisierungs- und Aggressivitätspotenzial sowie eine praktizierte Paralleljustiz, die den staatlichen Strafverfolgungsanspruch negiert und den Rechtsstaat in Frage stellt. Wir lassen jedoch keine abgeschotteten Parallelgesellschaften zu.

Anknüpfend an die Festlegung einer einheitlichen polizeilichen Definition der Clankriminalität wird das **BKA die Lage und damit die Lageentwicklung** für Deutschland in einem neu einzuführenden Bundeslagebild Clankriminalität **erheben und beobachten**. Hieran anknüpfend müssen der Bund und die für die Bekämpfung der Clankriminalität originär zuständigen Länder ihre **Kräfte bündeln** und gemeinsame Anstrengungen zur Intensivierung der Bekämpfung der Clankriminalität unternehmen.

Um ein entschlosseneres und einheitliches Verfahren zu etablieren, wird das BMI auf die Innenministerien der Länder zugehen und für eine **Allianz gegen Clankriminalität** werben. Im Rahmen dieser Allianz gegen Clankriminalität wird der Bund mit den dazu gewillten Ländern Unterstützungsbedarfe erheben, u. a. bei der Durchführung gemeinsamer Ermittlungsverfahren sowie im Bereich der Aus- und Fortbildung und dies in einem zweiten Schritt umsetzen. Darüber hinaus wird der Bund gemeinsam mit den Ländern prüfen, welche Unterstützungsleistungen des Bundes bei der Bekämpfung der Clankriminalität einen wesentlichen Beitrag leisten. Themen, die wir erörtern werden, sind z. B.: die gezielte Unterstützung bei der Prüfung und Förderung von Aussteigerprogrammen für Clanangehörige, der Umgang mit gefährlichen und kriminalitätsbelasteten Orten oder auch der Umgang mit verdächtigen Vermögenswerten.



## Umweltkriminalität bekämpfen

Die Umweltkriminalität ist eine weitere sehr **profitable Aktivität krimineller Gruppierungen** und hat beträchtliche Auswirkungen auf unsere Umwelt und Gesundheit. Sie ist allerdings **schwer aufzudecken, zu verfolgen und zu bestrafen**. Das macht sie für organisierte kriminelle Organisationen so attraktiv. Diese Delikte verdienen aufgrund ihrer schädlichen Wirkung für unsere Lebensgrundlagen besondere Aufmerksamkeit. Das **BKA wird als „zentrale Ansprech- und Koordinie-**

**rungsstelle für Umweltkriminalität“** den Grundstein für eine ressortübergreifende effektivere Bekämpfung der Umweltkriminalität legen. Wir alle müssen unsere bisherigen Anstrengungen noch weiter intensivieren, um Umweltkriminalität gemeinsam ressortübergreifend zu bekämpfen. Die Länder fordern wir auf, Aufsichtsbehörden auf Ebene der Länder und Kommunen zu stärken.



## Schwerpunktstaatsanwaltschaften einrichten

Der **Ausbau spezialisierter OK-Schwerpunktstaatsanwaltschaften** wäre eine wesentliche Voraussetzung, um die Fähigkeiten zur Bekämpfung der Schwere und Organisierten Kriminalität zu bündeln und angemessene Kapazitäten für die Bearbeitung komplexer Ermittlungsverfahren der Schwere und Organisierten Kriminalität sicherzustellen. Das BMI schlägt der Justizseite des-

halb vor, die erforderlichen Ressourcen für eine schnelle und konsequente juristische Abarbeitung der Verfahren im Bereich OK zur Verfügung zu stellen, mit denen auch Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der OK und, wo geboten, auch insbesondere der Clankriminalität eingerichtet werden sollten.



## Internationale Zusammenarbeit stärken und ausbauen

Die Strukturen der OK agieren nicht nur innerhalb unserer Staatsgrenzen, sondern sind international breit aufgestellt. Wir müssen daher gemeinsam und abgestimmt mit unseren europäischen und **internationalen** Partnern handeln, zielgerichtet Allianzen bilden und diese den kriminellen Strukturen entgegenstellen.

Unter der diesjährigen deutschen **G7-Präsidentschaft** haben wir für die Bereiche der Bekämpfung der OK, insbesondere für die Rauschgiftkriminalität, den Menschenhandel sowie den sexuellen Kindesmissbrauch, u. a. in der Online-Dimension, Prioritäten gesetzt und erarbeiten Lösungsansätze. Die **Ergebnisse** aus diesen Bereichen werden wir gemeinsam **umsetzen**.

Auf europäischer Ebene wurde eine richtungsweisende **EU-Strategie zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität 2021-2025** für die kommenden Jahre erstellt. Das **BMI greift wichtige Aspekte** wie insbesondere die „Zerschlagung von Strukturen der Organisierten Kriminalität“ und der „Ausschluss von Gewinnen aus der Organisierten Kriminalität und Verhinderung in die legale Wirtschaft und Gesellschaft“ im Rahmen dieser BMI-Bekämpfungsstrategie auf.

Die EU-Mitgliedstaaten arbeiten bereits intensiv auf dem Gebiet der inneren Sicherheit zusammen. Für die Bekämpfung der OK ist die European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats (EMPACT) unter der Koordinierung von Europol ein wesentliches und effektives Instrument. Europol leistet darüber hinaus Analyse- und operative Unterstützung für die Mitgliedstaaten. Diese Arbeit ist in der europäischen polizeilichen Kooperation ein fester Bestandteil der grenzüberschreitenden OK-Bekämpfung und muss weiter ausgebaut werden. Das BMI setzt sich für eine **personelle wie finanzielle Stärkung von Europol** ein, und von deutscher Seite werden wir gezielt Personal zur Unterstützung der OK-Bekämpfung dorthin entsenden.

Auf internationaler Ebene unterstützen wir aktiv die Arbeit von INTERPOL und gehören zu den größten Geldgebern der Organisation, damit eine weltweite Verfolgung von OK-Straftätern sichergestellt ist.



## Internationale Koalitionen eingehen – vor allem zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität

Zudem werden wir zielgerichtete Koalitionen mit anderen internationalen Partnern gegen Strukturen der OK, vor allem zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, eingehen. Wir wollen die **Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten** von Rauschgift v. a. durch Stärkung der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe anhand festgelegter Schwerpunkte intensivieren. Insbesondere werden wir die **Kooperation mit den südamerikanischen Staaten ausbauen, ggf. durch Entsendung weiterer polizeilicher Verbindungsbeamter**. Ein weiteres Beispiel ist in diesem Kontext die Initiative „**Coalition European countries against serious and organised crime**“ zur Bekämpfung der OK. Dieser Koalition von nunmehr sechs Staaten (Niederlande, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland) sind wir beigetreten, um u. a. die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit

der Hochseehäfen als wesentliches Einfallstor für Rauschgift in die EU zu steigern.

Zusätzlich werden wir dem Analyse- und Operationszentrum **MAOC-N (Maritime Analysis and Operations Centre – Narcotics)** beitreten, um die Bekämpfung des illegalen Rauschgiftschmuggels auf dem See- und Luftweg und der dahinterstehenden kriminellen Strukturen gemeinsam mit unseren europäischen Partnern koordiniert, aktiv und operativ voranzutreiben.

Weitere Punkte sind die Vereinfachung des Zugangs zu den jeweiligen Datenbanken der Partnerstaaten sowie die intensivierte, länderübergreifende Kontrolle von Geldströmen und Transaktionen verdächtiger Unternehmen und Personen.



## Bundespolizei im Kontext Bekämpfung der Schleusungskriminalität stärken

Auf Bundesebene leistet auch die **Bundespolizei** zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität einen wesentlichen Beitrag. Sie ist zentraler Akteur bei der Bekämpfung des **OK-Phänomenbereichs der Schleusungskriminalität** und führt auch **gemeinsame Ermittlungen** mit den entsprechenden Partnern **im nationalen und internationalen Kontext**. Der Zerschlagung von international und hochprofessionell agierenden Schleusernetzwerken kommt eine ganz wesentliche Bedeutung bei der Bekämpfung der weiter zunehmenden irregulären Migration nach Europa und Deutschland zu. Die Bundespolizei ist insofern in ihren **phänomenbezogenen Auswerte- und Analysefähigkeiten sowie ihren Ermittlungskompetenzen zu stärken**.

Das Herstellen, Inverkehrbringen und Nutzen ge- und verfälschter Dokumente ist eine wesentliche Logistikgrundlage in vielen Handlungs-

feldern der Organisierten Kriminalität und im OK-Phänomenbereich der Schleusungskriminalität regelmäßig tatimmanent. Der **Aufdeckung und Bekämpfung solcher Logistikstraftaten kommt insofern eine besondere Bedeutung zu**. Die Verfolgung von Falsifikaten im Geschäftsverkehr bietet wesentliche Auswertungs- und Ermittlungsansätze für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Die **Sensibilität und Fähigkeiten zum Erkennen ge- und verfälschter Dokumente** müssen bei allen hiervon tangierten staatlichen Akteuren auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene – nicht zuletzt zur Verhinderung des Sozialleistungsbetruges – ausgebaut werden. Auf Basis ihrer aus der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung erwachsenden Expertise zur Bekämpfung der Urkundenkriminalität wird die **Bundespolizei** in ihrer dahingehenden **Multiplikatorenrolle** gestärkt.



## Zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen schaffen

Deutschland muss gemeinsam mit seinen nationalen und internationalen Partnern den Herausforderungen, vor die uns die OK stellt, flexibel und innovativ begegnen und sich dabei zukunftsgerichtet aufstellen. Dabei sind die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern zur Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten in technischer, organisatorischer sowie insbesondere personeller Hinsicht adäquat auszustatten. Bi- und multilaterale Partnerschaften verstärken die Effizienz und Effektivität der nationalen Bemühungen.

Viele verschiedene und neue Herausforderungen in der OK-Bekämpfung verlangen für die bereits vorgestellten Maßnahmen und Forderungen angepasste Rahmenbedingungen. Bei knappen Ressourcen ist eine alleinige Prozessoptimierung nicht ausreichend. Die **Sicherheitsbehörden sind** im Bereich der Schwere und Organisierten Kriminalität **sowohl personell als auch im Hinblick auf finanzielle Mittel deutlich zu verstärken**. Das gilt sowohl für die Auswertungs- und Ermittlungsbereiche, aber auch für die Bereiche,

die die Ermittlungen unterstützen wie die digitale Forensik oder die informationstechnische Überwachung. Ebenso müssen die Bereiche Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung mit deutlich mehr Personal ausgestattet werden, um ein wesentliches Ziel der OK-Gruppierungen, nämlich die Gewinnerzielung, zu verhindern.

Organisierte Kriminalität ist Kontrollkriminalität – je mehr Ressourcen wir für die Bekämpfung der OK einsetzen können, desto mehr Erfolge im Sinne einer gestärkten inneren Sicherheit werden wir erzielen, nicht nur im Polizeibereich, sondern auch im Finanzsektor und der Gewerbeaufsicht.

Adäquate Rahmenbedingungen hätten Auswirkungen auf verschiedene sicherheitspolitische Bereiche bis hin zum Opferschutz. Insbesondere genannt seien hier der Menschenhandel und die Schleusungskriminalität, zwei Kriminalitätsformen, bei denen zur Gewinnerzielung Schicksal und Leben von Menschen gefährdet werden.



## Technische Fähigkeiten und rechtliche Befugnisse ausbauen

Die technischen Fähigkeiten und rechtlichen Befugnisse der Sicherheitsbehörden sind den schnellen Entwicklungen in einer digitalen Welt entsprechend anzupassen.

Der Anteil der Kommunikation über Kryptoanbieter nimmt stetig zu. Deutschland ist derzeit rechtlich jedoch nicht in der Lage, zum Zwecke der Entschlüsselung kryptierter Täterkommunikation mit aktiven technischen Maßnahmen verdeckt in die informationstechnischen Systeme von Kryptokommunikationsdienstleistern einzugreifen, um z. B. Schlüsselinformationen zur Entschlüsselung zu erheben oder Kommunikationsinhalte verdeckt auszuleiten. Bislang wurde dem BKA durch europäische und internationale Partner entschlüsselte Täterkommunikation zur weiteren strafrechtlichen Bearbeitung und zur Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt. Das BMI unterstützt Vorstöße zu **Regelungen im Umgang mit Verschlüsselungsmechanismen**, die im Einklang mit der verfassungsmäßigen Ordnung stehen. Die Sicherheitsbehörden dürfen dabei durch die rasante technische Entwicklung nicht schlechter gestellt und damit in ihrer Arbeit eingeschränkt werden.

Der Einsatz von Software zur informationstechnischen Überwachung (Quellen-TKÜ und Online-

Durchsuchung) ist für die Arbeit der Sicherheitsbehörden bei der Abwehr von Gefahren für hohe Rechtsgüter und im Rahmen der Strafverfolgung unverzichtbar, insbesondere in allen Fällen, in denen verschlüsselte Kommunikation bzw. Beweismittel vorliegen und eine Entschlüsselung nicht möglich ist. Das BMI strebt hier die Herstellung und Nutzung eigener Softwarelösungen an. Ziel ist, die digitale Souveränität zu stärken und interoperable Infrastrukturen zu schaffen, auch weniger von außereuropäischen Herstellern abhängig zu sein.

Die Strafverfolgungsbehörden müssen die Möglichkeit des Zugriffs auf Daten der Telekommunikation haben, das ist für die Aufklärung von Straftaten ein unverzichtbares Element. Das BMI unterstützt die gründliche Prüfung, welche Möglichkeiten in Betracht kommen, damit **Telekommunikationsdaten rechtskonform vorgehalten** werden können, um bei der Bekämpfung von Schwerer und Organisierter Kriminalität und anderen schweren Straftaten konsequent handeln zu können. Das BMI setzt sich insbesondere für eine verpflichtende Speicherung von IP-Adressen und Portnummern ein. Diese sind oftmals der einzige Ansatz, um die Identität von Tätern schwerer Straftaten zu ermitteln, die sich anonym im Netz bewegen.



## Einführung eines „Security4Germany“ Programms

Das BMI setzt sich dafür ein, dass die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt werden, die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben angemessen zu erfüllen. Wir werden Anreize schaffen, um Fachpersonal für hoch spezialisierte Bereiche wie die Entwicklung im IT-Bereich oder aber die Finanzermittlungen zu gewinnen. Das BMI setzt sich dafür ein, ähnlich der bereits bestehenden Programme „Work4Germany“ und „Tech4Germany“ die Expertise innerhalb von Sicherheitsbehörden

im Rahmen einer Initiative „**Security4Germany**“ auszuweiten. Unser Ziel ist es, dieses Programm dahingehend zu entwickeln, dass der projektierte Einsatz von Fachkräften aus bestimmten Themengebieten für einen festgelegten Zeitraum auch in unseren Sicherheitsbehörden ermöglicht wird.



## Strafraahmen des Geldwäschetatbestands erhöhen

Die Straftat der Geldwäsche muss zudem entsprechend ihrer allgemeinschädlichen Wirkung und übergreifenden Relevanz für alle Phänomenbereiche der OK-Bekämpfung mit Strafe bedroht sein. Wir befürworten aus diesem Grund **eine**

**deutliche Erhöhung des Strafraumens des Geldwäschetatbestandes (§ 261 StGB), mindestens auf eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten für Nichtverpflichtete und auf ein Jahr für Verpflichtete.**



## Prävention und Forschung als Basisunterstützung

Maßnahmen der **Prävention** sind ein wichtiger Baustein der ganzheitlichen Bekämpfung der OK. Hervorzuheben ist die **nationale und internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung des illegalen Handels mit Waffen, Sprengstoff und Munition infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine**. Ziel ist es, Waffen, die derzeit legal für die Unterstützung der Ukraine vorgesehen sind, nach bestimmten Vorgaben zu registrieren, um später deren Verbleib oder die potenziell illegale Weitergabe nachverfolgen zu können.

Auch eine **evidenzbasierte OK-Forschung** sollte fester Bestandteil sowohl für die Optimierung der Prävention als auch für die OK-Bekämpfung werden. Die Sicherheitsbehörden identifizieren gezielt Forschungsbedarfe (u. a. in den Bereichen Waffen, Geldwäsche, Clankriminalität und Menschenhandel) und bauen diese in enger Zusammenarbeit zwischen Polizeipraxis und den kriminalistisch-kriminologischen Forschungsstellen in Bund und Ländern aus. Das **BMI setzt dafür gezielt Mittel ein, um Forschungsvorhaben zu unterstützen.**

# Impressum

**Herausgeber**

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

**Stand**

November 2022

**Gestaltung**

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation

KOMPAKTMEDIEN – Agentur für Kommunikation GmbH

**Bildnachweis**

Titel: Adobe Stock/Antje

Artikelnummer BMI22028

© Bundesministerium des Innern und für Heimat

Berlin, 2022